

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

6.6.1866 (No. 131)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 6. Juni.

N. 131.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einkaufsgebühr: die gehaltenen Beilagen oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Erscheinung: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Telegramme.

† **Kassel**, 5. Juni. Die „Dess. Morg.-Ztg.“ erfährt, daß die angemeldeten Extrazüge zur Beförderung österreichischer Truppen nach Hamburg wieder abbestellt worden seien.

Berlin, 5. Juni. (Sch. M.) Eine preussische Depesche an sämtliche Gesandten bezeichnet Oesterreichs Erklärung in Frankfurt wegen Berufung der holländischen Stände als einen Vertragsbruch und die Berufung nur rechtsgiltig durch Zustimmung beider Souveräne.

Paris, 5. Juni. (W. L.-B.) Die nach Wien gerichtete wesentliche Antwort auf die österreichischen Vorbehalte gibt zu verstehen, daß in der österreichischen Antwort wohl die Ablehnung der Konferenzen und eine Verhinderung des Friedensversuches erkannt werden müsse. — Der „Constitutionnel“ sagt heute:

Wir kennen bereits den Eindruck, den die österreichische Antwort in Petersburg und London gemacht hat. Man hat sich da und dort alsbald gefragt: Zu was eine Konferenz, wenn Oesterreich auf seinen Entschlüssen beharrt? Zwei Fragen werden vom Programm verschwinden: die Herzogthümerfrage, welche Oesterreich dem Bunde zugewiesen hat, und die venetianische, deren Diskussion es nicht will; es würde bloß die Bundesreform übrig bleiben, für die als eine lediglich eventuelle Frage Europa nicht zusammenzutreten kann. Wir bedauern sehr Oesterreichs Haltung. Ohne Zweifel betrachtet jede Macht ihre Pflichten und Interessen aus ihren eigenen Gesichtspunkten; aber es scheint uns doch, daß Europa das Recht hatte, von einer konservativen Großmacht andere Entschlüsse zu erwarten.

Paris, 5. Juni. (Sch. M.) Die Westmächte haben in Berlin und Florenz ihre Anerkennung für die Annahme des Konferenzvorschlages ausgedrückt.

† **London**, 5. Juni. Der „Times“ wird telegraphisch aus Wien gemeldet: Preußen hat Oesterreich benachrichtigt, durch die Ueberweisung der Herzogthümerfrage an den Bund werde der Gasteiner Vertrag annullirt. Preußen werde in Holstein einrücken. Die Brigade Kalik hat den Befehl erhalten, sich nach Altona zurückzuziehen.

† **London**, 5. Juni. Der „Times“ zufolge hat die französische Regierung der englischen die telegraphische Mittheilung gemacht, die Konferenz könne nicht stattfinden, da Oesterreichs Vorbedingungen sie fruchtlos machen würden.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe**, 4. Juni. 46. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt. (Schluß.)

Abg. B e c k wird für den Strich „anerkannt“, nicht für den Strich des Wortes „grober“ stimmen. Das Wort „anerkannt“ ist ein sogen. Spezificum; es beschränkt den Begriff der verfassungsmäßigen Rechte und ist deshalb bedenklich. Dagegen der Ausdruck, der von der Regierungsbank vorgeschlagen wurde, „durch die Verfassung anerkannte Rechte“, generalisirt den Begriff; dieser ist daher vollkommen dem Gedanken des Gesetzes entsprechend.

Dagegen soll das Wort „grober“ bestehen bleiben. Die Kammer soll eine Anklage von solcher Wichtigkeit, wie die Ministeranklage, nur erheben können, wenn eine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Schließlich stellt der Abgeordnete den Antrag, zu setzen: „durch die Verfassung anerkannte Rechte“. Pagenstecher unterstützt den Antrag.

Staatsrath Dr. L a m e y: Was wir hier zu machen haben, ist ein der Gesetzgebungspolitik entsprechender Thatbestand. Diesen stellt der § 67 a fest. Es sind nun über den Ausdruck „anerkannt“ Kontroversen erhoben worden; will man diese fortsetzen, so kommt man dahin, daß es eigentlich gar kein anerkanntes Recht gibt. Die Absicht ist nur, unter dem Wort „anerkannt“ ein unzweifelhaft verfassungsmäßiges Recht zu bezeichnen, ein Recht, das man nicht erst durch Schlüsse als ein so qualifizirtes herausfinden muß. Schließt man durch allerlei Schlussfolgerungen weiter, so wird man allemal dahin kommen, daß eigentlich jedes Recht auf eine gewisse Weise durch die Verfassung garantirt sei. Es ist niemals gut, an lange bestehenden Ausdrücken, welche einen gewissen festen Begriff in sich vereinen, zu rütteln.

In dem St.-G.-B. ist allerdings der Begriff „Fahrlässigkeit“ für sich definiert, allein im speziellen Theil wird er niemals angewendet, ohne daß ein bestimmter Erfolg damit verbunden ist. Tritt in Folge der Fahrlässigkeit, z. B. Leben von Gift an leicht zugänglichen Orten, kein strafrechtlicher Erfolg ein, so bekümmert sich darum vielleicht die Polizei, niemals das Strafgesetzbuch, dieses verlangt immer einen Erfolg der Fahrlässigkeit.

Ein Beamter, welcher sich Verfassungsverletzungen zu Schulden kommen läßt, wird dienstpolizeilich gestraft, er wird vor den Disziplinargerichtshof gestellt; ein Minister, der entlassen werden soll, muß doch wohl ein größeres Vergehen begangen haben; daher ist es ganz angemessen, wenn man hier eine „grobe Fahrlässigkeit“ verlangt; ganz kleine

triviale Fälle dürfen nicht einmal der Möglichkeit nach unter das Gesetz fallen können.

Abg. v. R o g g e n b a c h: Er sei vor Allem damit einverstanden, daß man den Kreis der formellen Vergehen möglichst beschränke, und daß das Recht der Anklage nur für die äußersten Fälle gegeben sei. Er halte jedoch dafür, daß auch ein rein politisches Vergehen in den § 67 a des Gesetzes aufgenommen werde. Man werde ihm entgegen, das sei in den deutschen Ministerverantwortlichkeits-Gesetzen etwas Unerhörtes, allein wir hätten kein eigentliches solches Gesetz. Man werde auch entgegenhalten, Das, was er wünsche, sei etwas Unmögliches; er glaube Das nicht. Eine Regierung müsse sich in politischen Dingen an die Meinung der Kammer halten und selbst einsehen, daß sie nicht weiter fortbestehen könne, wenn sie mit der Kammer in Widerspruch sich befinde. Er stelle den Antrag, hinter den Worten „anerkannte Rechte“ die Worte einzufügen „oder grober Mißregierung“.

Abg. v. F e d e r spricht nochmals über die von ihm unterstützten Anträge; er hält den Strich des Wortes „grober“ namentlich deshalb für geboten, weil sonst leichte Verfassungsverletzungen, welche mehrmals hinter einander von demselben Minister begangen würden, straflos bleiben könnten.

Staatsrath Dr. L a m e y: Man müsse stets bedenken, daß man das Gesetz nicht für diese Kammer, sondern für alle Zeiten und für die Richter mache. Die Kammer könne auch einmal tendenziös werden und eine leichte Verfassungsverletzung zur Anklage benützen; für solche Fälle müsse man den Ministern Schutz gewähren; und damit der Richter das Rechte treffe, den Ausdruck „grober“ beibehalten. Das St.-G.-B. werde gegen Niemand unter allen Umständen die bloße Fahrlässigkeit unbedingte sein. Seien denn die Minister so viel schlimmer als die übrigen Menschen? Bei Verathung des Preßgesetzes habe man die Buchdruck r von aller Fahrlässigkeit entbinden wollen, hier schiebe man den Ministern die Verantwortlichkeit für jede Fahrlässigkeit zu.

Abg. B e c k: Das Gesetz muß so gefaßt werden, daß die Möglichkeit ausgeschlossen würde, daß die Kammer mit einer erhobenen Anklage durchschlägt, d. h. eine Anklage erhebt, welche auch in die weiten Schranken des Gesetzes paßt, doch von den Richtern verworfen wird.

Abg. C h a r d t macht einige Bemerkungen gegenüber der Regierungsbank, worauf Staatsrath Dr. Lamey erwiedert.

Abg. K u s e l als Vertreter des Berichterstatters Präsinari, welcher verhindert ist: Es scheine ihm, daß nur über die Art des Ausdrucks Berathungen bestehen, nicht über Das, was man will. Mit der Art, Gesetze zu machen, daß man die Vergehen und Verbrechen mit den allerweitesten Ausdrücken bezeichne, und alles Andere den Richtern überlasse, sei er nicht einverstanden, es sei dadurch der Willkür zu viel Raum gegeben. Es können manche Unterlassungen vorkommen, wie wenn z. B. die Kammer um einen oder zwei Tage zu spät eingerufen werde, welche die Verfassung formell verletzen, allein Niemand beschädigen; deshalb, um Anklage über solche formelle Dinge zu vermeiden, solle man den Ausdruck „grober“ bestehen lassen.

Der Antrag des Abg. S c h a a f f wird abgelehnt.

Abg. B e c k zieht seinen Antrag zurück.

Abg. K u s e l ist nicht für den Antrag des Abg. H u f f s c h m i d; die Kommission hat den Ausdruck „anerkannt“ beibehalten, weil er im § 67 der Verfassungsurkunde steht und weil jeder Laie, der den § 67 liest, sich auf die Frage: was ist anerkannt? die Antwort geben muß: Das, was unzweifelhaft ist. Der Sinn des Wortes sei offenbar nur der, daß man Gewicht legen wolle darauf, daß nur solche Gesetze gemeint seien, welche speziell unter der Verfassung stehen und nicht z. B. der Fall, wenn Jemand ungerathener Weise polizeilich um 1 fl. gestraft wird. Der Ausdruck könne nicht mißverstanden werden, und man solle nicht ohne Noth einen Ausdruck, den die Verfassung eingeführt habe, abändern.

Der Antrag des Abg. H u f f s c h m i d wird durch die Ausschlagstimme des Präsidenten (es waren 24 Stimmen für, 24 gegen denselben) verworfen.

Abg. K i e s e r hält den Antrag des Abg. v. R o g g e n b a c h für richtig. Man sollte auch ein Ministerium entfernen können, das eine ungeeignete Regierung führe. Allein er muß deshalb gegen denselben sein, weil die Garantien, die das ganze Gesetz für die Durchführung der beantragten prinzipiellen Anordnung bietet, nicht gegeben sind.

Abg. K u s e l: Der Antrag des Abg. v. R o g g e n b a c h habe eigentlich in die allgemeine Diskussion gehört, weil er eine wesentliche Aenderung des Gesetzes enthalte. Wenn man den vorgeschlagenen Ausdruck „Mißregierung“ annehmen wollte, dann müßte man einen ganz andern Gerichtshof bilden, als derjenige ist, der jetzt beabsichtigt wird, etwa einen solchen, wie ihn die Motion des Abg. H a u p e r s z. vorgeschlagen habe. Der Zusatz des Abg. R o g g e n b a c h sei mit dem vorliegenden Gesetz unvereinbar, er könne neben demselben, sowie es jetzt gefaßt sei, nicht mehr bestehen.

Staatsminister Dr. S t a b e l: Man habe schon längst gefühlt, daß es zweckmäßig sei, wenn man Das, was der Abg. R o g g e n b a c h wünsche, in das Gesetz aufnehme; allein man sei in der Praxis immer daran gescheitert, wie der Thatbestand gefaßt werden solle. Dies sei noch niemals gelungen, und

wenn man den Ausdruck „Mißregierung“ annehme, so überlasse man vollständig dem Richter, darüber zu urtheilen, was er für Mißregierung halte; man mache ihn also zugleich zum Gesetzgeber, und das könne niemals angehen. So viel auch Nichtiges an dem Grundgedanken sei, so könne er doch dem gemachten Vorschlag von Seiten der Regierung nicht beipflichten.

Abg. K i r s n e r ist gegen v. R o g g e n b a c h's Antrag. Nehme man den Fall, daß die Hälfte der Kammer die Regierung eines Ministeriums nicht für Mißregierung halte, die andere Hälfte entgegengesetzter Ansicht wäre, so würde es hier, wo es sich um reine Meinungsverschiedenheiten handelt, von einer oder zwei Wahlen im Lande abhängen, ob eine Ministeranklage erhoben wird oder nicht.

Abg. K u s e l (ebenfalls gegen den genannten Antrag). Die Frage, wo eine Regierung mißregiert, ohne jedoch gegen die Verfassung anzustoßen, müsse der parlamentarischen Erledigung vorbehalten werden, wie das in England geschieht. Die Kammer nimmt eine so entschiedene Stellung gegenüber dem Ministerium ein, daß es einseht, es habe das Vertrauen nicht mehr.

Abg. v. R o g g e n b a c h verteidigt nochmals seinen Antrag. Abg. W u n d t von Heidelberg unterstützt den Antrag des Abg. v. R o g g e n b a c h. Derselbe wird mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Abg. G e r b e l glaubt, daß die Bestimmung des § 9 des Einführungsgesetzes nicht auf Ministeranklagen anwendbar sein könne.

Abg. K u s e l: Es handelt sich an der Stelle des Kommissionsberichts, wo das besprochen wird, bloß von einfachen Amtsverbrechen, welche der Beurtheilung des gewöhnlichen Richters unterstehen; niemals soll zu Anklagen, welche die Kammer erhebt, die Genehmigung des anzulagenden Ministeriums eingeholen sein.

Staatsrath Dr. L a m e y ist der nämlichen Ansicht; einen andern Sinn könne die betr. Bemerkung des Kommissionsberichts nicht haben.

Abg. R o s s h i r t und O b l i t h e r besprechen die Frage, ob der Versuch der Verfassungsverletzung strafbar sein soll, und verneinen dieselbe; ebenso Abg. S c h a a f f.

Staatsrath Dr. L a m e y: Wenn die Kammer eine Anklage erheben will, müsse eine vollendete Verfassungsverletzung vorliegen; Weiteres stehe auch nicht im Gesetz.

Abg. K u s e l: Die Kommission wollte sich über die Frage, ob der Versuch straflos sei oder nicht, nicht bestimmt im Gesetz aussprechen, sondern das lediglich dem Gerichtshof überlassen. Es werde sich im einzelnen Fall schon zeigen, ob die vorliegende Handlung des Ministeriums eine Verfassungsverletzung sei oder nicht.

Staatsminister Dr. S t a b e l: Es scheine ihm ganz klar, daß der Versuch nicht strafbar sei; es müßte dies auf Grund des § 101 des St.-G.-B. geschehen; allein dieser könne nur anwendbar sein auf ein Gesetz, das im Strafgesetzbuch stehe oder ausdrücklich demselben eingereiht werde.

Der Abg. K i e s e r stellt den Antrag, den Abs. 2 des § 67 a dahin zu fassen: Im Fall der Verurtheilung ist die Entlassung des Angeklagten aus dem Staatsdienst zu erkennen.

Da der Antrag nicht unterstützt wird, kommt er nicht zur Abstimmung.

Schließlich wird § 67 a nach dem Kommissionsantrag unverändert angenommen.

Schluß der Sitzung.

† **Karlsruhe**, 5. Juni. 19. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 7. Juni, Morgens 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Prüfung von Wahlen. 3) Verathung des Berichts des Geh. Rathes Dr. B l u n t s c h l i, betreffend die Eröffnung eines außerordentlichen Credits von 1,070,800 fl. zur Beistellung von 1400 Militärpferden. 4) Verathung des Berichts der Budgetkommission über die in den Jahren 1866 und 1867 aus dem Domänengrundstock zu schöpfenden außerordentlichen Ausgaben.

Deutschland.

Karlsruhe, 5. Juni. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin ist gestern zu einem mehrtägigen Badaufenthalt nach Rippoldsau abgereist, in Begleitung der beiden jüngsten durchlauchtigsten Kinder, der Prinzessin Victoria und des Prinzen Ludwig Wilhelm. Im Gefolge Ihrer königlichen Hoheit befinden sich die Hofdame Freiin v. Röder und der Kammerherr Freiherr v. Edelsheim.

Zugleich hat sich auch Ihre kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm, von Höchstädt Hofdame Freiin v. Mollenbeck begleitet, zum Kurgebrauch ebendahin begeben.

Frankfurt, 2. Juni. (N. Fr. Z.) Die von W ü r t t e m b e r g in der gestrigen Bundestags-Sitzung gegebene Erklärung lautet:

Der k. Gesandte ist von seiner allerhöchsten Regierung beauftragt, die schon bei seiner Abimmung am 24. Mai d. J. über den Antrag mehrerer deutscher Regierungen wegen Wahrung des Bundesfriedens ausgesprochene eventuelle Bereitwilligkeit der k. württembergischen Regierung zur Zurückführung ihres Contingentes auf den Friedensstand zu wiederholen, zugleich aber nachstehende Erklärung beizufügen.

Die k. preussische Regierung hat in ihrer Abstimmung vom 24. Mai d. J. in Betreff des oben erwähnten Antrages geäußert, „sie habe es natürlich gefunden, daß die kaiserl. österreichische und die k. sächsische Regierung sich bei der Antragstellung nicht beteiligt haben, da dieselben zuerst gerufen und dadurch Anstoß zu der Reihe von Rüstungen gegeben haben, auf welche sich der vorliegende Antrag beziehe; sie hätte aber erwartet, daß aus demselben Gefühl auch die k. württembergische Regierung sich der Beteiligung enthalten hätte. Der Antrag würde dadurch den der Sachlage entsprechenden Charakter einer Interpellation an diejenigen drei Regierungen erhalten haben, die, ohne sich des Art. XI der Bundesakte und des Art. XIX der Schlussakte zu erinnern, Vorbereitungen für Selbsthilfe getroffen und dadurch die rein defensiven Rüstungen Preußens und in deren Verfolg die ganze gegenwärtige Spannung hervorgerufen haben.“

Als die k. württembergische Regierung den Antrag auf Wahrung des Bundesfriedens in Verbindung mit einer Mehrzahl anderer deutscher Regierungen stellte, vermied sie in Uebereinstimmung mit demselben, in bundesfreundlichem Sinne sich lediglich an die Sache haltend, jede Erörterung über die Frage der Priorität der Rüstungen, da solche bei der allseitig behaupteten Absicht eines rein defensiven Verhaltens nicht von entscheidender Bedeutung erschien.

Wenn diesem gegenüber die k. preussische Regierung in vorstehender Weise auf jene Frage zurückkommt, so kann die k. württembergische Regierung zuvörderst den Ausdruck ihres größten Erstaunens darüber nicht zurückhalten, daß gerade die k. preussische Regierung keinen Anstand nimmt, sie als eine solche zu bezeichnen, welche unter Beiseitsetzung bundesgrundgesetzlicher Bestimmungen durch ihr Vorgehen die Rüstungen der k. preussischen Regierung veranlaßt habe.

Der k. württembergischen Regierung wäre es sehr leicht, den Nachweis zu liefern, daß von ihr auch nicht eine vorbereitende militärische Maßregel ergriffen worden war, als bereits die in der k. preussischen Depesche vom 24. März angekündigten Rüstungen in vollem Gang waren; allein sie findet in dem gegen sie erhobenen Vorwurf hierfür keinen genügenden Grund.

Sie glaubt sich aber schuldig zu sein, den im Schoße der Bundesversammlung, öffentlich, im Angesicht Deutschlands gegen sie geschleuderten Vorwurf einer Verletzung ihrer Bundespflicht und dadurch verschuldeter Theilnahme an der Herbeiführung der gegenwärtigen traurigen Lage Deutschlands öffentlich als einen völlig unberechtigten auf das entschiedenste zurückzuweisen.

Frankfurt, 3. Juni. Das „*Frkf. Journ.*“ schreibt: Weir vernehmen, hat der Antrag Bayerns, aus den Bundesfestungen in Mainz und Mainz, sowie aus Frankfurt die österreichischen und preussischen Truppen wegzuziehen und durch Truppen anderer deutscher Staaten zu ersetzen, Aussicht auf allseitige Annahme. Wir erfahren aber in Betreff dieser Angelegenheit weiter, daß in den genannten Bundesfestungen die oberen Stellen unverändert bleiben sollen, da einmal bei ihnen die Gründe jenes Truppenwechsels nicht in Betracht kommen dürften, und es sodann schwierig sein würde, namentlich die technischen Behörden, wie diejenigen der Artillerie und des Genie, den Staaten zu entnehmen, welche eventuell die Ersatztruppen für die abziehenden Oesterreicher und Preußen stellen werden.

Stuttgart, 4. Juni. (N. d. S. M.) Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer standen die beiden Berichte der Fünfzehner-Kommission wegen Bestreitung des Mehraufwands für außerordentliche Militärbedürfnisse (Berichterstatter Probst, Mitberichterstatter Frhr. v. Hoyer), sowie über den Gesekentwurf, betr. den Aufruf der gesammten Landwehr (Berichterstatter Probst). Wir entnehmen denselben Folgendes:

Der erste von den beiden Berichten enthält die allgemeine Einleitung und Begründung der politischen und staatsrechtlichen Lage, welche die Kommission ihren Anträgen für beide Gesetze zu Grunde legt. Der Fundamentalsatz, von dem die gesammte Kommission wie die Regierung in ihren Entwürfen ausgeht, besteht in Folgendem: Wenn sich „die zwei mächtigsten deutschen Staaten zum Kampf gerufen gegenüberstehen“, so kann es sich für die dritte Gruppe nicht von Neutralität, auch nicht von befristeter Neutralität handeln. Die Neutralität ist uns rechtlich und faktisch unmöglich, weil das Bundesrecht die Neutralität nicht gestattet, weil aber auch abgesehen hiervon bei den Gefahren, die das ganze Vaterland bedrohen, für das Recht einzutreten, eine ernste Pflicht jedes einzelnen Staates ist, und weil der Kampf, wenn er unter den Großstaaten entbrennt, sich mit der Gewalt eines Naturereignisses auf alle kleineren Staaten verbreiten wird. Wir haben darum nur fest ins Auge zu fassen, worin das Recht besteht, das unsere Vertretung fordert, um hierfür die ganze Kraft, die auch dem kleineren Staat zu Gebot steht, einzusetzen.

Die Kommission erörtert nun die Zielpunkte des Kampfes, die Reform der deutschen Bundesverfassung und die rechtliche Stellung der Herzogthümer, und stellt in Betreff der letzteren von der Regierung zu erlangenden Garantien, worüber zwar schon in der Thronrede Zusagen enthalten sind, den Antrag: „Hohe Kammer wolle die Zustimmung zu dem Gesetze, wie sich dasselbe nach eingehender Berathung gestalten wird, an die Bedingung knüpfen, daß von Seiten der k. Staatsregierung sofort und unangekündigt Alles aufgeboten werde, um von den sämtlichen Staaten, mit welchen Württemberg Hand in Hand zu gehen im Begriffe steht, eine feste Gewähr dafür zu erlangen, daß das Ziel des drohenden Kampfes nur in dem Rechte Deutschlands bestehen dürfe, und zwar a) in der Herstellung des Selbstbestimmungsrechts der Herzogthümer Schleswig-Holstein und b) in der Einigung des ganzen deutschen Volkes in einem frei gewählten Parlamente, das, mit der Fülle konstitutioneller Befugnisse ausgestattet, die über die Einzelregierungen zu stellende Zentralgewalt zu stützen und mit dieser den Gesamtwillen Deutschlands zur Geltung zu bringen im Stande ist.“

Vom Vorstand der Kommission wurde in diesem Betreff eine Note an das Ministerium des Auswärtigen gerichtet, auf welche der Hr. Minister erwiderte: „Dem Hr. Vorstand der Kommission der Kammer der Abgeordneten für die Vorberathung der Gesekentwürfe über die Kriegsbedürfnisse habe ich die Ehre, auf dessen Note von heute zu erwidern, daß ich in der Lage bin, Namens der k. Staatsregierung der Kammer der Abgeordneten vor Beginn ihrer Berathung über die gedachten Gesekentwürfe eine den Wünschen der Kommission durchaus entsprechende Erklärung über die Angelegenheit Schleswig-Holsteins und der Bundesreform abzugeben. Ich habe der Kommission anheimzugeben, welchen Gebrauch von dieser Mittheilung in ihrem

Berichte zu machen sie für angemessen hält. Hochachtungsvoll zc. Stuttgart, den 30. Mai 1866. Varnbüler.“

Der Abg. Hölzer stellte zu dem Kommissionsantrag noch den weiteren Antrag, dem jedoch nur Feger und Rüdinger beitraten: „Hohe Kammer wolle neben den von der Mehrheit der Kommission beantragten Bedingungen die Zustimmung zu dem Gesekentwurf an folgende weitere knüpfen: daß die Streitkräfte Württembergs nur, wenn dies durch die Bundespflicht oder zur Landesverteidigung geboten ist, am Kampf Theil nehmen sollen.“

Rüdinger will die angebotenen Opfer verweigern, bis von den verbundenen Staaten ein Parlament berufen und die deutschen Grundrechte proklamirt worden seien.

Der Herr stellt 2 Anträge, dahin gehend: 1) Die k. Regierung zu bitten, dahin zu wirken, daß eine engere Verbindung der deutschen Mittel- und Kleinstaaten, gestützt auf eine gemeinschaftliche Vertretung und die ganze Wehrkraft des Volks derselben, zu Stande komme; 2) das dringende Ansinnen an die Regierung aussprechen, a) die Organisation unserer Wehrkraft im Sinne des Volkswehr-Systems neben vorläufiger Beibehaltung der bestehenden Truppenkörper einzuleiten, b) die längst geforderte Reform der Verfassung ohne Verzug in Ausführung zu bringen.“ Der Antrag 2 wird durch Beitritt verschiedener Mitglieder zum Antrag der Kommission erhoben.

Nachdem der Minister v. Varnbüler Namens der Regierung erklärt hatte, daß die von der Kommission gewünschten Bedingungen durchaus der Auffassung der Thronrede entsprechen, erklärt sich die Kommission nach kurzer Zwischenberathung für befriedigt, und trägt auf unbedingte Bewilligung an.

Erster Redner ist Rüdinger. Die Rüstungen müssen einen volksthümlichen Zweck haben, weil sie sich auf die Begeisterung des Volks zu stützen hätten, welches einen Bürgerkrieg verabscheue. Was aber sei zu thun? Soll man sich auf Seite Preußens schlagen? Dies wäre unmöglich, indem das Rechtsgefühl des deutschen Volks von der preussischen Regierung zu sehr verhöhnt worden sei. Oder auf Seite Oesterreichs? Gegen Oesterreich habe man aber seit 50 Jahren ein berechtigtes Gefühl der Mißstimmung; von dorthier drohe die Reaktion. Daher sollen die Mittel- und Kleinstaaten sich zusammenhin mittelst eines Parlaments, damit die rein deutschen Staaten unter dem Banner des deutschen Rechts vereinigt seien. Ein solches Parlament der Mittel- und Kleinstaaten wäre ein Kernpunkt, aus welchem mit der Zeit das Parlament für die Gesamtnation herauswachsen möchte. Wenn man für die Regierung verwillige, so wie sie erigire, so führe dies zu nichts Anderem als zu einer Stärkung Oesterreichs.

Mittnacht bezeichnet es als großes Verdienst des Berichtes, daß nunmehr mit dem Standpunkt der Neutralität entchieden gebrochen sei. Wer neutral bleibe, der leiste dem Großpreussenthum Vorschub, was gewiß kein Mitglied in diesem Saal wolle. Als Deutsche haben wir uns auf die Seite des deutschen Rechts zu stellen. (Zustimmung.) Wer den Bundesfrieden breche, der sei jetzt unser Gegner. Eine zum Voraus und für alle Fälle ausgesprochene Parteinahme für Oesterreich halte auch er nicht für begründet, so wenig als Feger und Hölzer; eine solche zum Voraus und für alle Fälle ausgesprochene Parteinahme werde aber auch Niemand wollen. Mittnacht wendet sich sofort gegen Rüdinger's Antrag, welcher allerdings der Antrag eines Patrioten sei, aber auch der Antrag eines Philosophen, welcher ruhig seine Ideen freilege, es möge um ihn herum vorgehen, was da wolle. Was die Kammer der Regierung jetzt verwilligen solle, sei viel für das Land, wenig im Hinblick auf die Proportionen des bevorstehenden Kampfes; die Kammer möge es unbedingt aussprechen, daß sie sich auf die Seite des Rechts stelle, und gegen, daß der Geist des Volks lebe; wer ihn missachte, der werde es erfahren.

Römmer: Die Regierung habe sich auf den Standpunkt des Bundesrechts gestellt. Er befürchte aber, daß die Mittel, welche man heute verwillige, verwendet werden sollen behufs einer bauernden Schwächung Preußens, behufs der Konstituierung der Oberherrschaft Oesterreichs. Anzeichen für dieses Letztere seien genug vorhanden (Stellung des k. Armeekorps unter einem österreichischen General; in Bamberg habe neben der weiteren auch eine engere Konferenz getagt, in welcher auch Minister v. Varnbüler sich befunden, und diese engere Konferenz, Nassau, Hessen, Sachsen, Württemberg, soll direkt mit dem österreichischen Kabinett in Verbindung stehen; ferner das Organ der württembergischen Regierung, der „Staatsanzeiger“). Redner weist sofort hin auf die nichtdeutsche Bevölkerung Oesterreichs, welche dem deutschen Wesen feindselig gegenüberstehe, sagt, die Begeisterung in Oesterreich rühre großentheils her von jenen nichtdeutschen Stämmen Oesterreichs, welche es auf einen Kreuzzug gegen Deutschland absehen (Widerpruch). Ganz anders sei es in Preußen; die deutsche Kultur sei ein Werk Preußens (Stimmen: oho!). Preußen sei ein deutscher Staat, die Freiheit gegen innen und außen sei ohne Preußen nicht möglich. Das deutsche Element in Oesterreich vertiere gegenüber den Slaven und Magyaren immer mehr an Boden. Auch die Deutschen in Oesterreich ständen sich entfernter als das preussische Volk. (Widerpruch.) Wenn Oesterreich über Preußen gesetzt haben sollte, so werde es nicht anstehen, den Sieg in seinem Sinn, d. h. in der Knechtung des deutschen Volkes, zu verfolgen. Unter solchen Umständen müsse er aufs entschiedenste Garantien dafür verlangen, daß die Gefahren, welche er befürchte, nicht hereinbrechen. Der Redner möchte vor Allem die Versicherung haben, ob auch die Regierung streng auf dem Standpunkt des Bundesrechts sich zu halten gedente, ob sie insbesondere eine Verkleinerung Preußens nicht zugeben werde. Die wichtigste Garantie, welche er verlangen müsse, sei das deutsche Parlament, und zwar verlange er, die württembergische Regierung möge erklären, sie mit ihren Bundesgenossen werde auf Grund des Reichsgesetzes vom 1849 sofort jetzt ein deutsches Parlament berufen. Nur ein Parlament werde im Stande sein, den Frieden zu erhalten und den einzelnen deutschen Staaten zu ihrem Recht zu verhelfen.

Präl. v. Mehring: Zunächst solle und müsse im Sinn des ganzen Landes von der Volkvertretung Alles getan werden, um den Frieden zu erhalten, und er würde, wenn er Unterstützung finde, in einem Zusatzartikel dem allgemeinen Verlangen nach Frieden den angemessenen Ausdruck geben. Wenn der Kampf aber ausbrechen sollte, so würde er die Neutralität als eine sittliche, rechtliche, politische Unmöglichkeit halten. Der Hr. Prälat kommt nun darauf zu sprechen, wie man dem schleswig-holsteinischen Volkstamm den Mund schließe, wie man seinen Wortführern mit Zuchthaus drohe zc., und sagt, mit der tiefsten Entrüstung müsse man jenes Verfahren von sich weisen, wo man von einem Bruderstamm aus den andern Bruderstamm mundtot zu machen suche. Die Neutralität eines Kleinstaates könnte sehr leicht dahin führen, daß der siegreiche Staat beim Schluß des Krieges jenen Kleinstaat als schätzbares Material ansehen und behandeln würde. Wenn man nun nicht unbeteiligt bleiben könnte,

so werde man sich nicht dem anzuschließen haben, welcher drohe oder locke, sondern dem, welcher erkläre, daß er den Rechtsstandpunkt einzuhalten gedente. Er nehme keinen Anstand, auszusprechen: dies ist dermalen Oesterreich. Oesterreich ist zum Rechtsstandpunkt zurückgekehrt. Die Mitglieder des Hauses werden fühlen, was es ihm koste, von Preußen sich abzuwenden, mit welchem er durch so viele geistige Beziehungen sich verbunden wisse. Er hebt dabei hervor, daß er Protestant sei. Er trenne sich aber nicht von dem preussischen Volk, sondern von der preussischen Regierung, welche gegen Deutschland selbst den Bund mit dem Ausland nicht scheue, und er wünsche nur, daß es dem preussischen Volk noch gelingen möge, gelingen selbst auch mit energischen Mitteln, die Binde wegzuziehen, welche dormalen die Augen verfallte, damit das unglückliche Unglück von dem deutschen Volk noch abgewendet werde. Den Rechtsstandpunkt verlange er, und darüber sollte man jetzt von allen Seiten entschieden und offen sich aussprechen. Nur keine Konzeptionen an's Unrecht gemacht! ruft er aus, und schließt unter dem Beifall der Kammer: unsere Richtschnur sei das unveräußerliche Recht und die Grundzüge der ewigen Gerechtigkeit.

Feger: Es lasse sich nicht läugnen, daß die Vergrößerungs- und Bergwältigungspolitik Preußens es sei, welche Schleswig-Holstein zum ersten Opfer sich auserlesen habe, und es frage sich nur, mit welchen Mitteln man einem solchen Beginnen entgegenzutreten solle? Die Mittel, welche die Regierung vorschläge, seien durchaus ungenügend. Die Regierung glaube demnach in der unbedingten Allianz mit Oesterreich den Schutz zu finden, welchen sie allein sich nicht geben könne. Wohin dies führe, habe Römer ausgeführt. Die Regierung sollte die physischen und moralischen Kräfte in Bewegung setzen, um die dritte Macht zu schaffen, welche im Stand sein werde, jeder der beiden Großmächte ebenbürtig sich zur Seite zu stellen. Die Annahme des Volkswehr-Systems würde allein für Württemberg in wenigen Wochen ein Heer von 100,000 Mann schaffen. Wenn die Regierung nichts der Art thue, so werde die Kammer bei ihrer Bewilligung auf Bedingungen sich zurückziehen müssen. Aber auch mit den Mitteln, welche die Regierung anzuwenden gedente, sollte sich die Regierung nicht passiv in den Kampf stürzen; vielmehr sei es ihre Aufgabe, Alles zu thun, um den Frieden zu erhalten. Das Ende des Kampfes könnte ja auch wohl das Ende unserer Selbständigkeit sein. (Schluß folgt.)

Darmstadt, 2. Juni. Man schreibt dem „*Frkf. Journ.*“: Die gestern von anderer Seite gemeldete Nachricht, daß ein Theil der einberufenen Truppen wieder beurlaubt werde, ist unrichtig. Bis jetzt ist eine derartige Maßregel, wie wir aus besserer Quelle versichern können, nicht in Aussicht genommen. — Die Konferenzen mittelstaatlicher Militärbefehlshaber in München sind gestern geschlossen worden.

Darmstadt, 3. Juni. (Fr. J.) In gestriger Sitzung des Finanzausschusses Zweiter Kammer erstattete Herr Bericht betreffs der für die Mobilmachung angeforderten 4 Millionen, und wird Ablehnung der Bewilligung beantragt. Sämtliche Mitglieder des Ausschusses, mit Ausnahme des Abg. Werthner, sollen den Bericht gutgeheißen haben. Derselbe wurde alsbald dem Ministerium zugesertigt, um diesem Gelegenheit zu geben, vor dem Druck desselben und der Verhandlung in der Kammer dem Ausschuss gegenüber etwa erforderliche Erklärungen abzugeben. Die Berathung ist sonach erst gegen Ende der Woche zu erwarten.

Wilmig, 4. Juni. Das „*Wagner. Tel. Korr.-Bur.*“ meldet: Der Großherzog von Baden empfing vorgestern nach der königl. Tafel, zu welcher nur der Staatsminister v. Beust zugezogen war, Leuten in längerer Konferenz, hatte gestern mehrfache Besprechungen mit dem König, und ist gestern Abend über München zurückgereist.

Hannover, 4. Juni. (N. L. B.) Die Erste Kammer hat den Antrag des Schatzraths v. Rösting, betreffend die politische Lage, genehmigt. Die Minister stimmten für den Antrag, „der keine Provokation Preußens enthalte“.

Schleswig, 4. Juni. (N. L. B.) Der österreichische Statthalter Frhr. v. Gablenz traf gestern Nachmittag mit Hr. v. Hoffmann hier ein und kehrte Abends nach einem Diner wieder zurück.

Berlin, 4. Juni. (Kdn. Btg.) Oesterreichs mündliche Erklärung, es setze voraus, daß Venedig nicht diskutirt werde, soll von zwei Gesandten in Wien, von welchen einer der russische, ihren Regierungen gemeldet worden sein. Die Erklärung der neutralen Mächte, sie müßten diesen Vorbehalt als eine Ablehnung ansehen, soll vertraulich auf jene mündliche Erklärung Wensdorff's hin erfolgt sein. In der schriftlichen Antwort Oesterreichs ist der Vorbehalt allem Anschein nach unschädlich und angebeutet. Vielfach wird geglaubt, Oesterreich suche einen Aufschub zur Ergänzung seiner noch nicht ganz vollendeten Rüstungen. Preußen wird, wie man glaubt, auch den österreichischen Provokationen in Frankfurt gegenüber vorerst in der Defensiven bleiben, seinen Besitzstand in den Herzogthümern indessen selbstverständlich nöthigenfalls verteidigen.

Berlin, 4. Juni. Der „*Staatsanz.*“ macht bekannt, daß die Wahlmänner-Wahl auf den 25. Juni und die Abgeordnetenwahl auf den 5. Juli festgesetzt worden ist. — Dem heutigen Situationsartikel der „*Kreuz-Btg.*“ entnehmen wir folgende Stelle:

Daß aus der Bundeserretion Krieg folgen würde, ist uns unzweifelhaft. Das Wiener Kabinett weiß das so gut wie wir, und es scheint fast, als ob es diesen Weg zum Bund hin jetzt eben eingeschlagen hätte, um sich durch einen Bundesbeschluss die Gelegenheit zum Krieg zu verschaffen, die es doch nicht gut kurzweg vom Zaun brechen kann. Dafür spricht auch die Einberufung der holländischen Stände nicht nur ohne Preußens Mitwirkung, sondern offenbar gegen Preußen gerichtet. Diese Stände sollen erklären, daß sie mit Preußen keine Verbindung haben wollten, daß das Land einmüthig den Bringen von Augustenburg als Herzog verlange! Und aus solchen Kundgebungen soll dann am Bund Kapital gemacht werden! Dies Alles thut Oesterreich trotz und gegen den Vertrag von Cassin. Und nun sollen wir doch noch sagen, Oesterreich wäre friedfertiger als Preußen? Wer drängt denn jetzt auf eine Entscheidung und damit — wie heute die Dinge stehen — zum Krieg? Preußen hat immer wieder erklärt, daß es warten könne und wolle; Oester-

reich aber unterwirft die Rechte Preußens kurzab der Entscheidung des Bundes, bezw. der holländischen Agitatoren. Damit drängt es eben zum Krieg!

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt:

Es dürfte vielleicht als ein Zeichen des Vertrauens auf den Erfolg der Friedensbestrebungen mittelst der Konferenzen angesehen werden, daß das Gardekorps noch nicht zur Armee an der Grenze abgerückt war. Der bereits dazu ertheilte Befehl wurde sistirt, sobald die preussische Regierung den Entschluß gefaßt hätte, die bevorstehenden Konferenzen in Paris zu beschicken. Wenn inzwischen die Hoffnungen für den Frieden durch das Verhalten Oesterreichs immer mehr schwinden, indem Oesterreich die Erörterung der venetianischen Frage an den Beratungen auf der Konferenz ganz abgesetzt haben will, in der holländischen Frage aber durch Uebertragung derselben an den Bund den Gehlen des Gasteiner Vertrags verläßt, so hat auch die Regierung nicht länger zögern können, den heute begonnenen Ausmarsch des Gardekorps anzuordnen. Auch für diese Truppen werden die Eisenbahnen theilweise noch benützt werden können; demnach aber wird nur noch der Transport von Kriegsmaterialien durch Bahnhöfe erfolgen. Größere Dislokationen von Truppen auf dem Schienenweg dürften für die nächste Zukunft alsdann nicht weiter zu erwarten stehen.

Wien, 4. Juni, Vormittags. Die „Generalkorresp.“ ist ermüdet, die Nachricht der „Andep. Beleg“, wonach die Kaiserin von Oesterreich sich brieflich an die Kaiserin der Franzosen gewendet hätte, damit diese die Erhaltung des Friedens befürworte, für durchaus unbegründet zu erklären. — Die Passrevision ist an der böhmischen Grenze des Reichs bis auf weiteres wieder eingeführt worden.

Wien, 4. Juni. (A. Z.) Graf Mensdorff erwartet noch die Erwidderung auf seine die Einladung zur Konferenz beantwortenden Schreiben an die drei Mächte. — Man nimmt bereits die Einberufung des holländischen Kongresses in Aussicht. — Ein österreichisches Rundschreiben stellt die Verletzung des Gasteiner Vertrags in Abrede.

Wien, 4. Juni. (W. L. Z.) Die „Wien. Abendpost“ schreibt:

Durch die Erklärung Oesterreichs in der letzten Bundestags-Sitzung ist die weitere Entwicklung der schleswig-holsteinischen Frage, soweit Oesterreich auf dieselbe einen direkt bestimmenden Einfluß zu nehmen berechtigt war, den Entschlüssen des Deutschen Bundes anheimgestellt worden. Die Motive dieses Schrittes der österreichischen Regierung sind bekannt: sie beruhen einfach auf der durch die Ereignisse völlig ausreichend begründeten Erkenntnis, der Unmöglichkeit, sich mit Preußen über ein dem allgemeinen deutschen und dem Bundesrecht der Herzogthümer entsprechendes Definitivum zu verständigen. Die Konsequenzen des Vorgehens der österreichischen Regierung liegend sehen wir in erster Linie, daß dabei festgehalten wird an der ursprünglichen unabweislichen österreichisch-preussischen Aktion sowohl als auch an den gemeinsamen österreichisch-preussischen Vereinbarungen. Beide konnten nur auf der prinzipiellen Basis des deutschen Rechts beruhen. Oesterreich regiert auf den rechtlichen Grundlagen des Wiener Friedens und ist fern davon, den provisorischen Satzungen des Gasteiner Vertrags ihre Gültigkeit bis zum Definitivum zu bestreiten. Die Einberufung der holländischen Ständerversammlung gibt davon Zeugnis.

Die Sache liegt indes so: der Wiener Friede überträgt den beiden deutschen Mächten das Recht der Disposition über die Herzogthümer, aber wahrlich nicht für eine dem Recht zuwiderlaufende Disposition. Es erschöpft das Wesen der Sache nicht, behauptet es aber in einem entscheidenden Punkt, wenn man sagt: Die Verträge geben Preußen und Oesterreich das Recht zur Durchführung des Rechts. Dies Recht möchte in Würdigung der Mitverdienste Preußens um die Befreiung der Herzogthümer, in Würdigung seiner politischen Stellung im Norden Deutschlands und seiner politischen Bedürfnisse inzwischen Einschränkungen unterworfen werden; allein es bei Seite schieben wollen, das konnte die österreichisch-preussische Abmachung nicht, ohne das Ziel des gemeinsamen Vorgehens gegen Dänemark zu verläugnen, ohne in den Herzogthümern eine neue Vergewaltigung an die Stelle jener zu setzen, zu deren Befreiung man die Waffen bis an Jütlands Nordspitze getragen, und ohne eine zerstörende Hand an die Grundbedingungen des Deutschen Bundes zu legen. Jede natürliche und unbefangene Auffassung und Interpretation der Verträge führt daher zuletzt wie von selbst auf die Verweisung der Frage an den Bund.

Wäre das Recht der Herzogthümer von vornherein unzweifelhaft klargestellt gewesen, wären namentlich Oesterreich und Preußen im Sinne dieses Rechts über die Grundlagen eines Definitivums einig geworden, dann allerdings hätte es vielleicht des Bundes nicht bedurft, um auf der Basis des durch den Wiener Frieden geschaffenen Dispositionsrechtes der Großmächte zur Entscheidung zu gelangen. Allein alle Versuche Oesterreichs, Preußen für eine Lösung zu gewinnen, die das Wiener Kabinet im Einklang mit fast ganz Deutschland als die dem Recht entsprechende anerkennen mußte, sind gescheitert. Was konnte natürlicher sein, als daß Oesterreich sich entschlossen, die älteren Rechte des Bundes, die durch die Vereinbarungen mit Preußen nicht in Frage gestellt werden konnten, frei walten zu lassen und dem Deutschen Bunde die Entscheidung der Sache anheimzustellen?

Preußen aber, so scheint es, könnte um so weniger gegründete Einsprüche gegen Oesterreichs Vorgehen erheben, als es in seiner Stellung zur Frage geradezu durch Alles an den Bund gewiesen ist. Jahre hindurch hat es nicht als europäische Großmacht, sondern als Glied des Deutschen Bundes an der schleswig-holsteinischen Frage hervorragenden Antheil genommen; zur Bundesresolution ist es im Kampf gegen Dänemark gegangen, es hieser durch die Habsburgskeit der Dänen den Charakter des Krieges angenommen. Es behauptet Ansprüche auf die Herzogthümer, bezüglich deren es unmöglich sich allein als Richter betrachten kann. Bestimmen nicht augenblickliche Vortheile die obersten Grundzüge seiner Haltung, hat es sich noch einen Rest bundesstetiger Gesinnung bewahrt aus der Politik der Militärkonvention, der Einzelverbindungen und der Artikelien mit fremden Mächten, dann wird es sich der Entscheidung des Bundes fügen, wie Oesterreich sich ihr zu fügen entschlossen ist. Nicht die Rivalität gegen Oesterreich, die Quelle mehr als einer Verwundung, kann heute seine Entscheidung bestimmen. Denn Oesterreich hat sich individuell, ohne das Recht Preußens zu verletzen, ohne der Schlüsselentscheidung zu präjudizieren, von der Weiterführung des Streites zurückgezogen. Es hat der Erhaltung des Friedens eine neue Bahn gebrochen.

Bezieht sich Preußen, sie zu betreten, so ist diese Weigerung gegen den Bund gerichtet. Es gereicht das Deutschland fesselnde Band,

wenn es der Entscheidung des Bundes seine Unterwerfung versagt. Möge man sich in Preußen über die Konsequenzen klar sein, welche die nächsten Schritte des Berliner Kabinetts nach sich ziehen müssen; mögen diese Schritte von wahrhaft deutscher Gesinnung diktiert werden, frei von jener Leidenschaftlichkeit und jener Auffassung des Berufs des preussischen Staats, die zu lange schon die Politik des Berliner Kabinetts bestimmt haben.

Italien.

Florenz, 29. Mai. (Köln. Ztg.) In den Provinzen hat die zeitweilige Einstellung der Freiwilligeneinschreibung Erzeffe von Seiten der Abgewiesenen zur Folge gehabt. So mußte man in Genua, Mailand und Modena militärisch einschreiten, um die Ruhe herzustellen. Um unnütze Aufregung zu verhindern, hat die Regierung das auf den nächsten Sonntag fallende Konstitutionsfest für dieses Jahr abbestellt. Ueberhaupt hält sie das Steuer bis jetzt in fester Hand; sie wird aber nur so lang dazu im Stand sein, als das Volk das Vertrauen bewahrt, daß auf die eine oder die andere Art aus der gegenwärtigen Krisis die Befreiung Venetiens hervorgehen werde. — Ein königliches Dekret wird demnächst den Wittwen und Waisen der gefallenen Freiwilligen dieselben Rechte zuerkennen, welche die Hinterbliebenen der regulären Soldaten genießen. — Die Organisirung des Train, eine kostspielige Sache, macht dem Kriegsminister keine geringe Schwierigkeit. Man wird jetzt jedes Regiment derselben um eine Kompanie vermehren. — Die finanzielle Lage bleibt fortwährend sehr unzureichend. Man spricht ernstlich von der Nothwendigkeit einer Zwangsanleihe.

Florenz, 2. Juni. Der Formirung einer polnischen Legion hat sich die Regierung, wahrscheinlich aus Rücksicht auf Preußen und Rußland, widersetzt, und es den Polen, welche für Italien kämpfen wollen, freigestellt, sich in die übrigen Freikorps einreihen zu lassen, ohne jedoch ein eigenes Korps zu formiren.

Ganz gescheitert ist aber der Versuch, eine ungarische Legion zu bilden, obwohl die Regierung der Bildung eines solchen Korps keine Hindernisse in den Weg legte. Der frühere Kommandant der früheren sog. ungarischen Legion, Oberst Jödovari, hatte die Initiative zur Bildung dieser Legion ergriffen. Aber nicht einmal das Offizierkorps für ein Bataillon konnte zu Stande gebracht werden; die Legion, in welcher Abenteurer aller Nationen, Deutsche, Magyaren, Rumänen, Griechen, Slaven und selbst Franzosen dienen, kam nicht über die Cadres, d. i. 12 Offiziere und 131 Mann, hinaus.

Turin, 29. Mai. (Sch. M.) In den Depots der Freiwilligen sind zur Stunde 25,000 Mann, die in der ersten Woche des Juni weitem 25,000 Mann durch Abmarschiren an die Grenze Platz machen werden. Unter den lombardisch-venetianischen und auch den neapolitanischen Freiwilligen befinden sich die Söhne des reichsten Adels; unter den bekannteren Namen nennen wir die des jungen Herzogs von Forli, des Herzogs von Girella und des Fürsten della Cisterna. Senator Inbriani hat von vier Söhnen drei und ein Hr. Nonchi in Neapel alle seine Söhne, sieben an der Zahl, unter den Freiwilligen. Aus der wissenschaftlich-literarischen Welt haben viele bekannte Namen augenblicklich dem Schreib- und Studiertisch Valet gesagt und die Feder mit der Fäule vertauscht, so der Abg. Professor de Luca, der Professor des Handelsrechts Biari, der Professor der Chemie Turicello, der Redakteur des „Diritto“ Abg. Cavinini, der Redakteur der „Patria“ Salvatore, u. A.

Frankreich.

Paris, 4. Juni. Wie überraschend die Weigerung Oesterreichs kam, an den Konferenzen Theil zu nehmen, geht daraus hervor, daß der Kaiser am Samstag Morgen die Vorbereitungen zur Abreise nach Fontainebleau abbestellt hatte, weil er wegen der Konferenzen in Paris bleiben wollte. Jetzt wird vielleicht dieser Gegenbefehl aufrecht erhalten. Die Depesche der österreichischen Regierung auf die Einladung Frankreichs wurde gestern (Sonntag) überreicht. Fürst Metternich wurde vom Kaiser empfangen. Gleiche Ehre wurde auch Hr. Nigra zu Theil, welcher im Lauf des Tags die zustimmende Antwort seiner Regierung Hr. Drouin de Lhuys übergeben hatte. — Der Entschluß Oesterreichs wird eine Waffe in den Händen seiner Gegner sein. Bereits heute sagt die „Patrie“ u. A.:

Wenn man Italien, welches so viel Opfer gebracht hat und bringt, um eine Armee auf dem Kriegsfuß zu halten, wenn man diese Regierung sieht die Bevölkerung im Zaum halten, die herbeieilt, um sich mit dem Feinde zu messen u. s. w., wenn man diese Regierung ruhig die Eröffnungen annehmen läßt, die zum Frieden führen könnten, wer wagt es da noch zu behaupten, daß die Gewalt in Italien in die Straße fiel? ... Indem Italien auf die Kongressidee einging, zeigt es ganz Europa, daß das Unrecht nicht auf seiner Seite ist, und daß nicht auf es die Verantwortlichkeit des vergossenen Bluts und des Friedensbruchs fallen würde. ... Es scheint uns unzulässig, daß die Wiener Regierung kaltblütig Europa die letzte Friedenschance entzogen habe; daß sie mit einer Art von Befriedigung die traurigen Folgen eines Krieges betrachte, — erst lokal, bald aber allgemein durch die Gewalt der Dinge. In der Zeit, in welcher wir leben, ist eine Politik, welche zum Krigen führt, eine falsche Politik, die einige vereinzelte Anhänger um autoritäre Regierungen geschart für sich haben kann, die aber die freien Regierungen wie die Völker gegen sich hat. Persönliche Einflüsse scheinen plötzlich in Wien gesiegt zu haben; werden sie triumphiren über die Einflüsse, welche seit einem Monat die Klugheit des Herrschers, die Weisheit der Minister und die öffentliche Meinung ausübten? Wir werden daran zweifeln bis zum letzten Augenblick, weil wir nicht glauben wollen, daß in dem Spiel, wo die Ruhe Europas der Einsatz ist, der Erfolg einigen wenigen Anhängern der Gewalt bleiben könne.

Girardin hält den Entschluß Oesterreichs, sich nicht an der Konferenz zu betheiligen, für einen nicht wieder gut zu machenden Fehler. „Oesterreich“, sagt er, „setzt gegen den Bund von Preußen, Frankreich und Italien seine Erziehung auf's Spiel. Es vergißt, daß es nur das Band ist, welches einen Bündel zusammenhält. Was wird aber aus dem Bündel, wenn das Band reißt?“ — In Erwartung, daß das neue Gesetz über die im Ausland begangenen Vergehen und Verbrechen gestatten werde, die Franzosen auch für ihre „faits & gestes“ außerhalb Frankreichs zur Verantwortung zu ziehen, zog eine Würdigung dieses Gesetzes dem „Bhare de la Voire“ eine zweite Verwarnung zu. — Der Herzog v. Gramont wurde heute vom Kaiser empfangen und reist diesen Abend auf seinen Posten nach Wien mit Instruktionen ab, die sich auf die österreichische Antwort beziehen. — Die Fürstentümer-Konferenz hielt heute eine Sitzung. — Heute fand die Trauung des Frin. Carmen Aguado mit dem neugebackenen Herzog v. Montmorency und die Beerbigung des großen Eisenbahnbau-Unternehmers Parent-Schalen statt. — Die Börse bot heute, wie Sie sich denken können, unter dem Eindruck der Moniteur-Note einen traurigen Anblick. Rente fiel von 63.35 auf 62.40 und 62.75, ital. Anl. von 38.80 auf 36.60. Mobilier verlor den 500. Oesterr. Staatsbahnen fielen auf 282, Lombarden 276 u. s. w. — Der Verlust durch die Baiffe der Werthe von Ende April bis Ende Mai wird auf 600 Millionen angeschlagen.

Baden.

Heidelberg, 3. Juni. (Wupp. Z.) In Folge des von dem Frankfurter Zwölfersausschuß erlassenen Aufrufes hat sich auch hier ein demokratischer oder Volksverein gebildet. — Gestern Abend war wieder eine Versammlung zur Besprechung von Gegenständen aus dem Bereiche der Tagespolitik angeordnet. Als Redner traten verschiedene jüngere Dozenten auf, hierunter die H. Cantor, Acher, Wundt. Die Versammlung war schwächer besucht als jene vor 8 Tagen, und hatte in ihrem Verlaufe nichts besonders Erhebliches aufzuweisen.

Billingen, 3. Juni. Heute wurde der berühmte Musikverfabrikant Hubert Blesing zur Erde bestattet, der an einem Lungenleiden, 43 Jahre alt, starb.

Vermischte Nachrichten.

— **Neustadt a. d. S., 3. Juni. (Bl. Kur.)** Die heute hier stattgehabte Volksversammlung war von mehreren Tausend Personen besucht. Die nachfolgenden Resolutionen: 1) „die Versammlung verabscheut den Bürgerkrieg“, begründet durch Hr. Dr. Knecht; 2) „die Versammlung erwartet, daß die Volksvertretung von der Regierung positive Garantien dafür verlange, daß ihr leitender Grundsatz bei allen politischen Maßnahmen der sei, unsere Provinz nicht zu gefährden“, begründet durch Hr. Dr. Buhl; 3) „ganz Deutschland und insbesondere Bayern hat die Pflicht, für jeden Fuß breit deutschen Landes einzustehen; die Ursache des gegenwärtigen Unglücks ist die Kabinettpolitik; die Versammlung verlangt, daß die Regierungen sich auf das Volk stützen und ein deutsches Parlament auf Grund des Reichswahlgesetzes sofort veranlassen“, begründet durch Hr. J. Erter, wurden einstimmig einstimmig angenommen.

— **Nürnberg, 3. Juni. (Fr. Z.)** Die heutige Volksversammlung war von etwa 4000 Männern besucht, welche einstimmig die 5 Punkte der Frankfurter Volksversammlung und folgende zwei Zusätze annahmen: „Wir verwerfen jede Einmischung des Auslandes in die deutschen Angelegenheiten. Wir erklären es als Hochverrath an der Nation, wenn eine deutsche Regierung einer solchen Einmischung zustimmt oder ihr die Hand bietet.“ — Jedem derartigen Vorgehen, sei es des Auslandes, sei es einer deutschen Regierung, mit den Waffen zu begegnen, ist heilige Pflicht des Deutschen Volkes.“

— **Bonn, 2. Juni.** Die „Bonn. Ztg.“ enthält folgende Notiz: „Nachdem der ordentliche Professor der evangelischen Theologie und Universitätsprediger, Hr. Dr. Platt, in Folge bekannter Vorgänge für angemessen gehalten hatte, bei dem Hrn. Minister der geistl. und Unterrichtsangelegenheiten die Niederlegung seines akademischen Lehr- und Predigtamtes anzubieten, hat Se. Maj. der König dieselbe anzunehmen und das Dimissoriale unter dem 26. Mai zu vollziehen geruht.“

— **Erfurt, 27. Mai.** Da in vielen Dörfern der Umgegend die Mäsern in einem Grad herrschen, daß in ihnen die Säulen haben geschlossen werden müssen und die meisten Wohnhäuser gleichsam zu Lagereihen geworden sind, so muß es als ein sehr günstiger Umstand betrachtet werden, daß die angekündigte Verlegung eines Armeekorps aus den Westprovinzen hierher bis jetzt nicht zur Ausführung gekommen ist.

— Der kürzlich verstorbene Bischof von Szathmar, Dr. Michael Haas, hat in seinem Testament als Universalerben seines gesamten Vermögens 30 Schullerher der ärmsten Elementarschulen seiner Diözese eingesetzt, an welche die Zinsen des zu kapitalisirenden Vermögens jährlich vertheilt werden sollen.

— Zu dem Karafosow'schen Prozeß sind in Petersburg bis jetzt 139, in Moskau 98 Personen verhaftet worden, von diesen in Moskau während der Untersuchung 2 Personen, in Petersburg 9 gestorben. (D. D. Z.)

— Das Hamburger Post-Dampfschiff „Vortissa“, Kapitän Schwensen, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, expedirt von Hr. August Volken, William Miller's Nachf., am 2. Juni von Hamburg nach Neu-York ab. Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 72 Passagiere in der Kajüte, und das Zwischendeck mit Passagieren voll besetzt, sowie auch den Laderaum mit Waaren.

— **Neu-York, 22. Mai.** (Per Dampfer „China“ und per Telegraph von Rockpoint.) Das Post-Dampfschiff des Nordb. Lloyd, „Bremen“, Kapitän G. A. F. Reynaber, welches am 6. Mai von Bremen und am 9. Mai von Southampton geegelt war, ist heute 4 Uhr Morgens, nach einer Reise von 12 Tagen 12 Stunden, wohlbehalten hier angekommen. Soldagio 33 Proz.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer	Thermometer	Wind	Himmel	Witterung
4. Juni.					
Morgens 7 Uhr	27° 8.33	+16.5	S.W.	schw. bew.	beiter, mild
Mittags 2 "	" 9.80	+17.0	"	stark "	trüb, windig
Nachts 9 "	" 10.73	+12.0	"	"	leichter Regen

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

